

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands	125	centralen Verhandlungen im Schneidergewerbe gescheitert. — Die Streiks in Dänemark	137
Die „Verbandswerkstätten“ in Amerika.	125	Arbeiterversicherung. Praktische Vorschläge für die bevorstehende Reorganisation der Krankenkassen. — Ortskrankenkassenwahl in Stolp	139
Gesetzgebung und Verwaltung. Sozialpolitische Forderungen der Privatangestellten im Reichstag	128	Polizei, Justiz. Vereinsgesetzliche Verfolgung der Gewerkschaften in Dresden.	139
Soziales. Ist die Wanderschaft noch zeitgemäß? Arbeiterbewegung. Gesunde oder ungesunde Symptome? — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die holländische Gewerkschaftsbewegung. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung	130	Kartelle und Sekretariate. Gewerkschaftssekretär für Plauen i. V. gesucht	140
Kongresse. Vorstandskonferenz der dänischen Gewerkschaften	132	Anderer Organisationen. Der „Gewerksverein“ und der Klassenkampf	140
Lohnbewegungen und Streiks. Die Aussperrung in der Porzellanindustrie. — Die	136	Mitteilungen. Zur Jahresstatistik der Gewerkschaftstatistik. — Für die Verbandsexpeditoren. — Unterstützungsbereinigung	140

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Auf Beschluß des Unternehmerschutzvereins deutscher Porzellanfabrikanten sind am 24. Februar sämtliche Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen der ihm angeschlossenen Betriebe ausgesperrt worden, weil die Isolatoren dreher wegen Lohn Differenzen die Arbeit eingestellt haben und sich weigern, sie bedingungslos wieder aufzunehmen.

Der Konflikt ist dadurch entstanden, daß in einem Betriebe in Teltow einige Dreher die Anfertigung einer neuen Sorte Isolatoren verweigerten, so lange nicht eine Verständigung mit der Direktion über einen angemessenen Lohnsatz erfolgt sei. Die Betriebsleitung beantwortete das Verlangen der Dreher nach Preisvereinbarung mit sofortiger Entlassung. Auch die Mitglieder des Arbeiterausschusses, die im Interesse einer Verständigung bei der Direktion vorstellig geworden waren, erhielten sofort ihre Entlassung. Daraufhin legten sämtliche Isolatoren dreher des Betriebes die Arbeit nieder. Als sich im Laufe des Kampfes herausstellte, daß die Arbeiten für die bestreikte Firma in den anderen Isolatorenfabriken hergestellt wurden, kündigten die im Verband der Porzellanarbeiter organisierten Isolatoren dreher bei allen dem Syndikat der Isolatorenfabriken angehörigen Firmen und legten Ende Januar dieses Jahres die Arbeit nieder, so daß seitdem etwa 600 Dreher im Streik sich befinden. Nur zwei von den bestreikten Betrieben betreiben auch Geschirrfabrikation und gehören der Unternehmerschutzvereinigung der Geschirrfabrikanten an. In den Geschirrabteilungen dieser beiden Betriebe bestanden keine Differenzen und wurde weiter gearbeitet. Trotzdem mischte sich der Unternehmerschutzverein deutscher Porzellanfabrikanten in den Streit und beschloß die Aussperrung aller bei den Verbandsfirmen beschäftigten Arbeiter, mit dem Vorbehalt, daß die Unorganisierten nach 8 Tagen die Arbeit wieder aufnehmen können und für die eine Woche mit dem vollen Durchschnitts verdient entschädigt werden sollen, wenn sie einen Revers unterschreiben, daß sie niemals dem Verbands der Porzellanarbeiter beitreten werden. Alle diese Arbeiter sollen in die gelbe Organisation genötigt werden.

Dem Verbands der Porzellanarbeiter bleibt angefihts dieses Vorgehens der Unternehmer nichts weiter übrig, als den Kampf aufzunehmen. Er wird geführt um das wichtigste gewerkschaftliche Recht: die Mitwirkung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Von den rund 17 000 Mitgliedern des Verbandes der Porzellanarbeiter werden etwa 8500 von der Aussperrung betroffen. Die großen, zur Unterstützung der Aussperrten erforderlichen Summen kann der Verband der Porzellanarbeiter auf die Dauer allein nicht aufbringen. Da der Kampf voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, ist es notwendig, schon jetzt an die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft zu appellieren.

Wir richten deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands die dringende Aufforderung, durch

Vornahme allgemeiner Sammlungen

zur Unterstützung der ausgesperrten Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen tatkräftig beizutragen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammelisten werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Porzellanarbeiter auf-
gebrachten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu
benutzen:

K o n t o - N r. 7930, **Hermann Kube**, Postfachamt Berlin

oder direkt an

Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn
besondere Umstände die direkte Einsendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen
unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfach-
amt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschafts-
kartelle Zahlarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist,
als der Betrag, der abgefordert wird. Zahlarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Post-
ämtern des Reichs **unentgeltlich** eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die
aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die
Gelder an das Gewerkschaftskartell am Orte abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahl-
arten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell auszuhändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen
werden dem Einsender nicht zugestellt.

Berlin SO. 16, Engelufer 15, den 1. März 1912.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Die „Verbandswerkstätten“ in Amerika.

I.

In den meisten amerikanischen Gewerkschaften
gilt der Grundsatz, daß organisierte nicht mit un-
organisierten Arbeitern zusammen in derselben Werk-
stätte oder auf demselben Werkplatz beschäftigt wer-
den dürfen, da man von den Nichtverbändlern Lohn-
drückeri und andere Verschlechterungen der Arbeits-
bedingungen befürchtet. Die Betriebe, wo Unorgani-
sierte nicht eingestellt werden dürfen, wurden an-
fänglich „Closed Shops“ — geschlossene Werkstätten —
genannt, doch kommt nun immer mehr die Bezeich-
nung „Union Shops“ — Verbandswerkstätten —
zur Geltung; denn als „Closed Shops“ wurden früher
allgemein gesperrte Betriebe bezeichnet, und obwohl
das jetzt nur noch selten geschieht, so ist doch die
Möglichkeit von Irrtümern gegeben. Ueberdies
suchten die Unternehmer die „Closed Shops“ in Miß-
kredit zu bringen, indem sie fort und fort erklär-
ten, diese Betriebe seien „freien Arbeitern“, die an
den guten amerikanischen Traditionen festhalten,
verschlossen und ihr Zweck sei lediglich, mittelalterliche
Beschränkungen in den modernen Wirtschaftsbetrieb
einzuführen. Diese Agitation war erfolgreich und
niemand kann bestreiten, daß das Publikum heute
dem „Closed Shop“ im ganzen abgeneigt ist.

Das Gegenteil des „Union Shop“ ist der „Non-
Union Shop“, wo Gewerkschaftsmitglieder nicht be-
schäftigt werden, sei es, weil sie der Inhaber nicht
aufnimmt, oder weil von der Gewerkschaft die Sperre
gegen sie verhängt wurde. — Eine Klasse von „Non-
Union Shops“ sind die unorganisierten Betriebe,
wo Gewerkschaftsmitgliedern die Annahme von Ar-
beit verboten ist, weil dort Arbeiter beschäftigt wer-
den, die nicht zum Beitritt in die Organisation be-
rechtigt sind, oder weil nicht der Mindestlohn ge-
zahlt wird oder eine nicht anerkannte Entlohnungs-
form üblich ist usw. Die Haltung der Gewerkschaften
solchen Betrieben gegenüber ist keine besonders
unfreundliche. Eine andere Gruppe sind jene Be-
triebe, in welchen Organisationsversuche mißlingen
oder deren Inhaber ein einmal bereits bestandenes
Vertragsverhältnis mit den Gewerkschaften lösen;
sie werden ebenso heftig bekämpft wie die Betriebe,
in welchen organisierte Arbeiter prinzipiell nicht ein-
gestellt werden. Die Tatsache, daß in einem Betrieb

zufällig nur unorganisierte Arbeiter tätig sind,
reicht nicht hin, um ihn zum „Non-Union Shop“ zu
machen; zu dieser Gruppe gehören vielmehr nur
solche Betriebe, wo die Beschäftigung organisierter
Arbeiter von einer oder der anderen Seite ausdrück-
lich ausgeschlossen wird. —

Ein Mittelglied bilden die „Open Shops“ oder
offenen Werkstätten, wo Organisierte und Nichtorgani-
sierte mit Wissen und Zustimmung des Unter-
nehmers sowie der Gewerkschaft miteinander arbei-
ten. Für die offene Werkstätte tritt der weitaus
größte Teil der Unternehmer und des Publikums
ein. Der „Union Shop“ oder „Closed Shop“ ist nicht
amerikanischen Ursprungs; abgesehen von den Gil-
den haben die englischen Gewerkschaften schon am
Ausgang des 18. Jahrhunderts ihren Mitgliedern
vielfach die Arbeit mit Unorganisierten oder Mit-
gliedern anderer Organisationen verboten und die
ersten amerikanischen Gewerkschaften folgten zu An-
fang des 19. Jahrhunderts diesem Beispiel. In Eng-
land hat die Verbandswerkstätte gegenwärtig nur
mehr wenig praktische Bedeutung, während sie in
Amerika gerade jetzt das wichtigste aller gewerkschaft-
lichen Probleme ist.

Eine ausführliche Darstellung der Geschichte der
Verbandswerkstätten, ihrer verschiedenen Formen, der
Anwendung der Vorschriften betreffend die Aus-
schließung unorganisierter Arbeiter und der sozia-
len Gesichtspunkte der Bewegung zugunsten der
Verbandswerkstätten enthält Dr. J. T. Stodtons
eben erschienenen Buch „The Closed Shop in
American Trade Unions“ (Baltimore 1911, Johns
Hopkins Press), das sich durch Sachkenntnis und
Sachlichkeit seines Verfassers auszeichnet. Wir
wollen hier aus dem Inhalte des Buches einige auch
für die deutschen Gewerkschaften wissenswerte Dinge
anführen.

Die amerikanischen Gewerkschaften legten von
jeher auf die Durchführung des Grundsatzes der Ver-
bandswerkstätten Wert und um die Jahrhundert-
wende war es tatsächlich in manchen Orten und
Gewerben für unorganisierte Arbeiter sehr schwer
Beschäftigung zu bekommen. Zu bemerken ist, daß
namentlich die Ausländer unter den „Union Shop
Males“ viel zu leiden hatten, selbst wenn sie in der
Heimat ihren Gewerkschaften angehört hatten; denn
die Anerkennung fremder Mitgliedsarten ist in

Amerika erst jüngsten Datums und sie ist noch lange nicht allgemein. Lange Zeit nahmen die Unternehmer nicht kollektiv, sondern nur einzeln, gegen das System der Verbandswerkstätten Stellung. Die erste Unternehmervereinigung, welche diesem System entschieden entgegentrat, war die National Metal Trades Federation (der Verband der Metallindustriellen), die 1901 nach dem verlorenen Streik der Maschinenbauer, erklärte, fernerhin keinerlei Einmischung der Gewerkschaften in das Aufnahme- und Entlassungsrecht der Unternehmer zu dulden. Dann kam am 18. März 1903 die Entscheidung der von dem Präsidenten Roosevelt eingesetzten Schiedskommission für den Hartkohlenbergbau, mit der praktisch alle Forderungen der sechs Monate lang im Streik gestandenen Arbeiter bewilligt wurden — nur nicht jene betreffend die ausschließliche Beschäftigung organisierter Arbeiter. Artikel 9 der Entscheidung lautet: „Niemandem darf wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation die Einstellung verweigert und niemand darf deswegen benachteiligt werden. Arbeiter, die keiner Organisation angehören, dürfen von den Mitgliedern einer Organisation in keiner Weise benachteiligt oder belästigt werden.“ Noch im April desselben Jahres erfolgte die Umwandlung der American Manufacturers Association (des amerikanischen Industriellenverbandes) in eine Kampforganisation, der in seine Prinzipienklärung den oben bezeichneten Artikel wörtlich aufnahm. — Am 13. Mai 1903 wurde vom Buchbinderverband der in der Regierungsdruckerei zu Washington beschäftigte Vorarbeiter W. A. Miller ausgeschlossen und hierauf von dem Druckereidirektor mit der Begründung entlassen, daß alle in diesem Betrieb beschäftigten Buchbinder dem Verbandsangehörigen, der seinen Mitgliedern die Arbeit mit Nichtmitgliedern verbietet. Am 6. Juli ordnete jedoch die Zivilienstkommission die Wiedereinstellung Millers an, da die Entlassung eines Angestellten nur dann erfolgen kann, wenn sie das Dienstinteresse erfordert, während der Ausschluß von einer Arbeiterorganisation, die mit dem öffentlichen Dienst nichts zu tun hat, nicht in Betracht gezogen werden darf. Diese Entscheidung gab den Unternehmern noch mehr Mut und in allen Teilen des Landes erklärten sich die Inhaber großer Betriebe, die bisher dem „Union Shop“ zugestimmt hatten, zugunsten des „Open Shop“. Das hatte viele Streiks im Gefolge, die zumeist verloren gingen, und die weitere Folge war ein beträchtlicher Mitgliederrückgang der Gewerkschaften. (Die zum amerikanischen Arbeiterbund gehörigen Gewerkschaften hatten im Verwaltungsjahre 1904 1 676 200, 1905 aber nur mehr 1 494 300 Mitglieder.) Von den Unternehmungen, die sich damals für die „offenen Werkstätten“ erklärten, sind u. a. zu nennen die U. S. Steel Corporation (der Stahltrust) mit ihren Untergesellschaften, die American Tobacco Company (der Tabaktrust), die Baldwin-Lokomotivwerke, die Macbeth-Evans Glas Company, die American Can Company und Gramps Schiffswerken. Einer der ersten Verbände, die zum Aufgeben des Grundsatzes der Verbandswerkplätze gezwungen wurden, war jener der Brücken- und Eisenbauarbeiter.

Die Agitation der Unternehmerverbände zugunsten der „offenen Werkstätten“ verwandelte sich aber bald in eine eifrige Propaganda für „Nichtverbandswerkstätten“, namentlich die in der 1903 gegründeten Citizens' Industrial Association ver-

einigten Industriellen traten von jeher dafür ein, Gewerkschaftsmitglieder nicht zu beschäftigen. Selbst von den Unternehmern, die für die „offenen Werkstätten“ eintraten, wünschten in Wirklichkeit sehr viele das Vorherrschende von „Nichtverbandswerkstätten“ — in anderen Worten die Vernichtung der Gewerkschaften, deren Mitglieder einfach ausgehungert werden sollten. Das erkannten die Gewerkschaftsführer, und im November 1903 nahm die Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterbundes eine Resolution an, die erklärt, daß der Bund für Verbandswerkstätten im öffentlichen wie im privaten Betrieb eintritt. Verband um Verband folgten diesem Beispiel, und die Mitglieder wurden gewarnt, der Forderung der Unternehmer auf Einführung offener Werkstätten nachzugeben. Ein Manifest der „Industriearbeiter der Welt“ und ein Beschluß des kanadischen Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1905 sprechen sich ebenfalls für die Verbandswerkstätten aus. Bei den Brücken- und Eisenbauarbeitern, den Buchdruckmaschinenmeistern und einigen anderen Verbänden, die sich bereits zugunsten der offenen Werkstätten erklärt hatten, kam es zu heftigen internen Differenzen.

Wie tiefgreifend die Bewegung damals war, zeigt die amtliche Streikstatistik; die relative Zahl der Streiks, die um Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Regeln geführt wurden, nahm von 13,4 Proz. 1900 auf 41,3 Proz. 1905 zu.

Die Gerichte hatten sich schon früher mit der Frage der Legalität der Verbandswerkstätten befaßt, aber in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts mehrte sich die Zahl der hierauf bezüglichen Klagen stark. Die Entscheidungen fielen zumeist gegen die Verbandswerkstätten aus; in einigen Fällen jedoch wurde das Recht der Gewerkschaftsmitglieder, durch Arbeitseinstellung die Entlassung unorganisierter Arbeiter zu erwirken, von Gerichten anerkannt. Eine Entscheidung des obersten Bundesgerichts liegt — soweit der Berichterstatter informiert ist — bisher nicht vor.

Der erste Vorstoß des Unternehmertums gegen die Verbandswerkstätten (1903—1905) hat den Gewerkschaften zweifellos Mitgliederverluste verursacht und den Einfluß mancher Verbände stark verringert. Ebenso gewiß ist freilich, daß die Unternehmer ihre Erfolge bei diesem „Feldzug“ ungeheuer übertrieben. In den letzten Jahren vermochten die Gewerkschaften trotz der industriellen Krise besser Widerstand zu leisten und die „Open Shop“-Agitation vermochte sie nicht mehr in nennenswertem Maße zu schädigen; aber man ist auch entschieden toleranter geworden.

Der einfachen Form der Verbandswerkstätte liegt die Regel zugrunde, daß Mitglieder einer Gewerkschaft in demselben Betriebe nicht mit Unorganisierten zusammenarbeiten dürfen, außer mit solchen, welche die betreffende Gewerkschaft nicht als Mitglieder aufnimmt. Hierzu gehören die Arbeiter in Gewerben, für die eine andere Organisation zuständig ist oder für die es keine Organisation gibt; ferner häufig Arbeiterinnen, ungelernete Hilfsarbeiter, ebenso wie Lehrlinge und Vorarbeiter.

Am stärksten ist die Abneigung der Gewerkschafter selbstverständlich gegen Streifbrecher und solche Personen, die wegen Schädigung der Organisation ausgeschlossen wurden; wer mit ihnen ohne Erlaubnis der Organisationsleitung arbeitet, hat die Verhängung einer hohen Geldstrafe oder den Ausschluß zu erwarten.

Ob in Verbandswerkstätten Gewerkschaftsmitglieder zeitweise mit Nichtverbändlern arbeiten dürfen, die sich keines Vergehens gegen die Organisation schuldig machen, hängt zumeist von der Entscheidung des Ortsvereins ab. Manche besonders starke Ortsvereine erlauben es nicht. Sie verlangen von jedem, der in einer Verbandswerkstätte in Arbeit treten will, daß er eine gültige Mitgliedskarte aufweist. Teilweise wird sogar verlangt, daß das Mitglied eine bestimmte Zeitlang — meist drei Monate — dem Verband angehört haben muß, ehe es in einer Verbandswerkstätte Beschäftigung finden kann. Diese Karenzzeit muß in einer „offenen Werkstätte“ durchgemacht werden. Die Leitungen der Centralverbände sind so weitgehenden Beschränkungen abgeneigt, und viel häufiger wird den Unternehmern die Aufnahme unorganisirter Arbeiter gestattet, unter der Bedingung, daß sie dem Verband beitreten. Das ist die Taktik der meisten Ortsvereine der alten und starken Verbände. In vielen Fällen ist die Einstellung unorganisirter Arbeiter an eine weitere Bedingung geknüpft. Nicht selten ist jedoch in Kollektivverträgen bestimmt, daß die Unternehmer bei Neueinstellungen organisierten Arbeitern den Vorzug geben müssen, solange tüchtige Verbandsmitglieder am Platze arbeitslos sind. Zu dem Zweck werden Arbeitslosenlisten (Waiting Lists) geführt, und zwar entweder Betriebslisten oder Verbandslisten. Bei Betriebslisten sind die Unternehmer verpflichtet, die aus ihren Betrieben wegen Arbeitsmangel entlassenen Arbeiter in derselben Reihenfolge wieder einzustellen; zu diesen Verbänden gehören die Typographen und die Kohlenarbeiter. Verbandslisten von Arbeitslosen werden gewöhnlich bei Bestand exklusiver Kollektivverträge zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverband geführt, welche die Vertragsparteien verpflichten, nur bei Organisationsangehörigen in Arbeit zu treten und nur Organisationsangehörige zu beschäftigen. Besonders wichtig sind sie in den Baugewerben. Teilweise sind die Unternehmer verpflichtet, die Arbeitslosen in der Reihenfolge einzustellen, wie sie in der Liste eingetragen sind, in anderen Fällen steht ihnen die Wahl geeigneter Leute frei. In einigen Verbänden darf bei dringendem Bedarf von Arbeitern von der Bevorzugung der Organisierten abgesehen werden, wie z. B. bei den Friseuren, Hotel- und Restaurantbediensteten, Fleischern, Installateuren (Plumbers) usw. Die Frist, innerhalb welcher in Verbandswerkstätten eingestellte unorganisierte Arbeiter der Gewerkschaft beitreten müssen, ist sehr verschieden. In einigen Fällen haben sie sich vor Arbeitsantritt eine Erlaubniskarte zu beschaffen. Bei den Verbänden der Bauarbeiter, Gießer, Typographen, Buchdruckmaschinenmeister usw. muß die Anmeldung gewöhnlich in 24 bis 48 Stunden erfolgen, bei den Bergarbeitern, Maschinenbauern, Zigarrenmachern, Konfektionskleidern, Fleischern und anderen währt die Frist bis zu zwei Wochen, bei einigen Verbänden sogar bis zu drei Monaten. Vor der ersten Lohnzahlung wird der Eintritt selten gefordert. Bei den Straßenbahnern hat die Anmeldung neu eingestellter Bediensteter nach Zurücklegung ihrer von der Betriebsleitung verlangten Probezeit zu erfolgen, bei anderen Berufen ohne Lehrzeit nach erlangter Qualifikation. Häufig ist durch Vertrag bestimmt, daß Unorganisierte wieder zu entlassen sind, sobald sie durch Verbandsmitglieder ersetzt werden können (Schmiede, Maschinenbauer, Installateure, Kristallglasmacher und andere).

Ganz exklusiv ist der Verband der Musiker, Er verbietet nicht nur, daß seine Mitglieder mit Unorganisierten spielen, sondern verlangt überdies von jenen, die einen zweiten Beruf ausüben, daß sie der betreffenden Gewerkschaft angehören und in Verbandswerkstätten arbeiten. Selbst wenn Mitglieder eines anderen Verbandes für gelegentliche Zwecke eine Musikkapelle bilden, ohne dem Musikerverband beizutreten, so werden sie von diesem boykottiert und wer mit ihnen zusammen auftritt, wird ebenso bestraft, wie wenn er mit Unorganisierten gespielt hätte.

Im Gegensatz hierzu erlauben einige Verbände, die aus Angehörigen verwandter Gewerbe bestehen (Maurer, Maler, Typographen, Konfektionskleidern usw.), für eines oder mehrere dieser Gewerbe die Arbeit mit Nichtverbändlern, während für ein anderes Gewerbe in demselben Betrieb die Verbandswerkstätte gilt. Das soll an einem Beispiel gezeigt werden. Die Maurer haben in allen größeren Orten besondere Ortsvereine der Ziegelmaurer und der Steinmaurer. Die Ziegelmaurer sind aber gewöhnlich besser organisiert als die Steinmaurer und sie verweigern deshalb die Arbeit mit nicht organisierten Branchenkollegen, ohne gegen die Beschäftigung unorganisirter Steinmaurer auf dem gleichen Bau etwas einzuwenden. Seitens der organisierten Steinmaurer wird dies Verhalten allerdings nicht gerade als besonders gehörig betrachtet und es kommt manchmal zu Konflikten. Gegenwärtig bestehen schon in den meisten Orten Verträge zwischen den beiden Branchen, die bestimmen, daß nur mit Verbandsmitgliedern gearbeitet werden darf.

In Gewerben, wo Konkurrenzorganisationen existieren, werden die Mitglieder des einen Verbandes von jenen des anderen fast ausnahmslos als Nichtorganisierte betrachtet — oder noch schlimmer behandelt. Um einander aus der Arbeit zu verdrängen, wird oft zur Arbeitseinstellung geschritten. Solch bedauerliche Vorkommnisse werden mit der fortschreitenden Konzentration der Gewerkschaften — der Vereinigung von Doppelorganisationen und Organisationen verwandter Berufe — glücklicherweise immer seltener.

In manchen Gewerkschaften erstreckt sich der Wirkungsbereich eines jeden Ortsvereins bis zum Gebiete der angrenzenden Ortsvereine; handelt es sich um eine Organisation, die an dem System der Verbandswerkstätten festhält, so dürfen ihre Mitglieder nirgends mit Nichtverbändlern arbeiten. In anderen Fällen ist das Wirkungsgebiet der Zweigvereine auf die Orte beschränkt, wo sie ihren Sitz haben, und es gibt zwischen benachbarten Zweigvereinen unorganisierte Gebiete, wo die Mitglieder in Arbeit treten können, auch wenn in den betreffenden Werkstätten Nichtmitglieder beschäftigt sind. Vielfach scheiden aber solche Mitglieder aus der aktiven Mitgliedschaft aus und sie erhalten Abgangskarten, die sie innerhalb bestimmter Zeit zum kostenfreien Wiedereintritt berechtigen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialpolitische Forderungen der Privatangestellten im Reichstag.

Bei aufmerksamer Betrachtung der durch die Reichstagswahlen geschaffenen allgemeinen politischen Situation drängt sich die Ueberzeugung auf, daß es um den Fortschritt der Sozialreform im

neuen Reichstag nicht allzu gut bestellt ist. Von den Parteien der Linken bedeutet nur die Sozialdemokratie eine geschlossene Bilanz für sozialpolitische Forderungen, während von den Fortschrittler und Nationalliberalen nicht wenige als heimliche oder offene Gegner sozialer Reformen bekannt sind. Die Mehrheit der Linken ist nur Abwehrmehrheit in allgemeinen politischen und Steuerfragen, während sie gegenüber Angriffen auf das Koalitionsrecht schon nicht mehr eine unbedingte Mehrheit darstellt. Dennoch ist an sich eine Mehrheit für kleine sozialpolitische Fragen vorhanden unter Hinzurechnung der Sozialpolitiker im Zentrum und verschiedener Parteipplitter. Ein Zusammenwirken mit diesen wird aber gehindert durch die scharfen politischen Gegensätze zur Linken. Die Regierung, unter dem starken Druck der Scharfmacher stehend und aus sich selbst heraus nicht gerade zu Anstrengungen auf diesem Gebiete geneigt, wird sich zweifellos diese politische Situation zunutze machen; sie wird mit sozialpolitischen Vorlagen keine Eile haben.

Dessen ungeachtet sind die sozialpolitischen Versprechungen der Regierung in der Thronrede und der bürgerlichen Parteien in ihren Etatsreden und Initiativanträgen ziemlich freigebig. Der „inhaltsschwere“ Satz in der Thronrede, daß derselbe soziale Geist wie bisher walten solle, bedeutet ja keine Verneinung sozialpolitischer Forderungen, läßt vielmehr unbegrenzte Möglichkeiten offen. Gerade deswegen, weil keinerlei bestimmte Ziele aufgestellt werden, kann jeder nach seiner mehr oder minder optimistischen Auffassung hineinlegen, was ihm gutdünkt. Wenn der Reichstag energisch auf sozialpolitische Maßnahmen drängt, wird die Regierung dazu bereit sein; nur der Geist wird der gleiche bleiben wie bisher, der Geist altväterlicher Unzulänglichkeit, der die Regierungskunst des gegenwärtigen Reichskanzlers als bedeutendste Eigenschaft auszeichnet. Die Regierung ist also offenbar auch der Auffassung, daß alles auf den parlamentarischen Druck ankommt.

In der starken sozialdemokratischen Fraktion liegt aber zweifellos die Kraft, diesen Druck auszuüben. Allerdings wird das Drängen der Sozialdemokratie am ehesten auf den Gebieten erfolgreich sein, für die sich die bürgerlichen Parteien durch ihre Initiativanträge festgelegt haben. Handelt es sich dabei zunächst auch nur um platonische Erklärungen, so ist die Ablehnung solcher von den bürgerlichen Parteien aufgestellten Forderungen durch sie selbst doch eine recht kluge Sache. Deshalb ist anzunehmen, daß sich die ganze Kraft der sozialdemokratischen Fraktion auf diese sozialpolitischen Materien, die gewissermaßen unstrittig sind, konzentrieren wird.

Welches sind nun diese unstrittigen Gebiete? Es ist auffällig, daß die großen bürgerlichen Parteien fast übereinstimmend erklärt haben, daß die zukünftigen sozialen Reformen nicht nur solche für die Arbeiterschaft sein dürfen, sondern auch die selbständigen und unselbständigen Mittelschichten nicht vergessen werden sollen. Das braucht nicht nur das übliche Versprechen der Mittelstandsretterei zu sein, wie man es fast bei jeder Staatsberatung hören kann. Die alten Schlagworte haben teilweise einen neuen Inhalt erhalten. Die bürgerlichen Parteien rechnen zu den Mittelschichten nicht nur den selbständigen Mittelstand, sie zählen dazu auch in selbstamer Selbsttäuschung die Privatangestellten. Die Politik der bürgerlichen Parteien geht dahin, die immer mehr — auch politisch — an Bedeutung ge-

winnenden Angestellten schichten dem selbständigen Mittelstand in ihren wirtschaftlichen Kräfteverhältnissen gleichzustellen, was auf eine Ausnahmestellung der Angestellten gegenüber anderen arbeitenden Schichten hinauslaufen würde. An diesem fundamentalen Irrtum krankt übrigens die ganze Gesetzesmacherei für die Privatangestellten, wie ganz besonders deutlich das noch vom letzten Reichstag in den letzten Wochen fertiggestellte Pensionsversicherungsgesetz gezeigt hat. Das was den Angestellten vor allem not tut, Regelung des Arbeitsvertragsrechtes und Schutz der Arbeitskraft, wird infolgedessen vernachlässigt. Es ist deshalb notwendig, daß die sozialdemokratische Fraktion auf diesen Gebieten ihre Forderungen ganz besonders energisch erhebt und die bürgerlichen Parteien, die theoretisch ja auch gegen eine Regelung dieser Fragen nichts einzuwenden haben, hier vorwärts treibt. Sozialpolitik für die Privatangestellten wird ein dankbares Feld für die Sozialdemokratie im neuen Reichstage sein. Und nicht nur das. Es gilt auch, jahrzehntelange Vernachlässigung bei der sozialen Gesetzgebung an den Angestellten gutzumachen. Bisher sind nur die Arbeitsverhältnisse der Handlungsgehilfen, wenn auch ganz unzulänglich, geregelt worden, während die Verhältnisse der Techniker und noch mehr die der Bureauangestellten einfach unberücksichtigt blieben.

Darum ist es doppelt erfreulich, daß die Fraktion der Hundertzehn sofort nach Zusammentritt des Reichstags ein sozialpolitisches Mindestprogramm für die Privatangestellten aufgestellt hat. Es ist das der Initiativantrag Nr. 114, der die Forderung erhebt:

einheitliches Arbeitsrecht der Privatangestellten

(Handlungsgehilfen, Bureauangestellten, Techniker, Werkmeister und andere Angestellte) nach folgenden Grundsätzen:

1. Sinnemäßige Ausdehnung aller für einzelne Kategorien durch Handelsgesetzbuch und Gewerbeordnung eingeführte Schutzvorschriften auf sämtliche Angestellte;
2. Weiterzahlung des Gehalts bei Krankheit bis zum Ablauf der Kündigungszeit und bei militärischen Uebungen auf 8 Wochen;
3. Erhöhung des pfändungsfreien Einkommens auf 2500 M.;
4. Verbot des Kost- und Logiswesens;
5. monatliche Mindestkündigungsfrist für Dienstwohnungen;
6. Sicherung der Dienstkautionen;
7. Anspruch auf Gratifikationen und Lantien im Kündigungsfall;
8. Nichtigkeit von Vereinbarungen über Minderung oder Fortfall des Gehalts während der Kündigungszeit;
9. volle Koalitionsfreiheit;
10. Eigentumsrecht an Erfindungen und Anteil an deren Ertrag;
11. Angestelltenauschüsse in Betrieben mit mindestens 10 Angestellten, Arbeitsordnungen für diese Betriebe;
12. Achstundentag, 36 stündige Ruhepause in der Woche, in der der Sonntag eingeschlossen ist, 7 Uhr-Bureauaushluß, 8 Uhr-Adenschluß, 12 stündige Ruhepause zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn;
13. Sommerurlaub von 14 Tagen;
14. hygienische Vorschriften für die Arbeitsräume;
15. Ausdehnung der Kaufmanns- und Gewerbegerichte auf sämtliche Angestellte;

Wetten, die oft wochen- und monatelang nicht überzogen werden, sind in den meisten Städten anzutreffen. Dazu kommen Entbehrungen mannigfacher Art. Das Wandern bei Wind und Wetter schwächt den Organismus, der durch die ungenügende Ernährung ohnehin schon sehr aufnahmefähig für Krankheitskeime ist. Kleider und Schuhe reizen gar bald herunter. Schon nach einigen Wochen sieht ein junger Wanderer, der, als er auszog, noch ganz gut „bei Klust“ war, aus wie eine Vogelscheuche. Von der ehemaligen Achtung, die ein Wanderer genoss, ist heute nichts mehr zu verspüren. Im Dorfe schreien ihm die Kinder nach und in den Städten gehen ihm viele Bewohner scheu aus dem Wege. Man scheint überall zu wissen, daß der Wanderer ein überflüssiges Objekt ist. Und diese Ueberflüssigkeit seiner Person sieht der Wanderer auch selbst ein. In den Dichtungen, die dem Wanderleben entsprechen, ist nichts mehr von der ehemaligen Fröhlichkeit zu verspüren. Bittere Lebensironie, dumpfes Grollen über sein Schicksal, weltverächtliches Lächeln oder entsagendes Fügen in das aufgebürdete Los, das sind die Grundmotive der heutigen Handwerksburschenpoesie.

Die Vertrauensleute und Gewerkschaftsfunktionäre sollten daher alle jungen Leute auf die Gefahren des heutigen Wanderlebens aufmerksam machen. Wer in die Fremde will, sollte versuchen, vorher auf schriftlichem Wege eine Stellung zu finden. Mit der Eisenbahn reißt es sich heute sehr billig; wer in die Fremde will und Geld hat, mag sich ihrer bedienen. Denn das heutige Leben auf der Landstraße bringt dem Arbeiter weder Bildung noch Freiheit. Auch die Poesie ist dahin. Die Wanderschaft bringt dem Arbeiter heute nur Gefahren und Mühsale. Sie hat keine ökonomische Berechtigung mehr, sie ist nicht mehr zeitgemäß.

Emil Rabold.

Nachschrift der Redaktion. Obwohl wir dem vorstehenden Artikel gern Aufnahme gewähren, müssen wir doch erklären, daß der Verfasser u. E. mit manchen seiner Ausführungen weit über das Ziel hinauschießt. In seinem Eifer, das Wandern als überlebte Tradition ohne irgendwelchen Nutzen für den Arbeiter nachzuweisen, singt er geradezu das Lob des einheimischen, seßhaften Arbeiters, der sein gesamtes Wissen aus Büchern schöpft. Leider ist es mit dem Wissens- und Bildungsdrang derjenigen, die den Ort, an dem sie geboren sind, noch nicht verlassen haben, nicht immer zum Besten gestellt. Auch dürfte es wohl bei den meisten unserer Leser auf sehr berechtigte Zweifel stoßen, daß man sich über andere Länder, Leute, Sitten und Gebräuche besser und gründlicher aus Büchern und Zeitungen, als durch Ortsveränderung unterrichten könne. Was der Verfasser am Wanderleben mit Recht als veraltet angreift, das ist das Wandern auf der Landstraße von Ort zu Ort und mit ungenügenden Mitteln, die zum Betteln zwingen. Hier sollten die Gewerkschaften in der Tat durch Aufklärung und durch Ausbau ihrer Unterstützungseinrichtungen eingreifen. Gewährung freier Fahrgelegenheit nach dem nächsten Ort neben einem Zehrgeld würde manchen Arbeiter von der Landstraße wegbringen. Daneben müssen die Gewerkschaften für gesunde Herbergverhältnisse sorgen. Das Wandern zu Fuß zwecks Aufsuchung neuer Arbeit ist heute in der Tat weder wirtschaftlich noch hygienisch vorteilhaft. Leider wird es den meisten Arbeitslosen durch die Not aufge-

zwungen. Die Freizügigkeit des Arbeiters dagegen ist auch in der kapitalistischen Produktion eine Notwendigkeit, an der die Gründe des Verfassers nicht zu rütteln vermögen.

Arbeiterbewegung.

Gefunde oder ungesunde Symptome?

In der durch meinen Artikel betreffend die Errichtung einer besonderen polnischen Gewerkschaftskommission herborgerufenen Diskussion sei es mir gestattet, zum Schlußwort auf die von meinen Opponenten gegen meine Ansichten gemachten Einwendungen kurz einzugehen.

Zuerst zum Kern der ganzen Sache selbst. Der Gauleiter des Fabrikarbeiterverbandes in Oberschlesien, Genosse Ludwig Rodemski, der geistige Vater des Antrages auf die Errichtung einer besonderen polnischen Gewerkschaftskommission, bestätigt ja selbst, wie recht ich hatte, als ich darin den ersten Versuch seitens der zu nationallistischen Seiten sprüngen fähigen polnischen Genossen zum gewerkschaftlichen Separatismus erblickte und davor gewarnt habe. Wenn der Genosse Rodemski der von ihm gedachten Kommission die Aufgabe gestellt wissen wollte, „unter den polnischen Arbeitern durch die Zahlstellen der Gewerkschaften Verbindung zu halten“, so möge man sich nur ausdenken, zu welchen Konsequenzen dies führen würde: innerhalb der Zahlstellen der Gewerkschaften würden abgesonderte Gruppen polnischer Arbeiter entstehen, durch die Herstellung der Verbindung unter diesen einzelnen nationalen Gruppen würde die nationallistische Absonderung vollbracht. Ob dies zum Nutzen der Gesamtheit der Arbeiter im Reiche, geschweige denn zum Vorteil der polnischen Arbeiter selbst ausfallen würde, mag ruhig dahingestellt werden.

Es ist ja ganz selbstverständlich, daß den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen der polnischen Mitglieder innerhalb der freien Gewerkschaften Rechnung getragen werden muß. Wenn der Genosse St. Mieczkowski so argumentiert, daß man geneigt sein könnte, anzunehmen, als ob ich dagegen wäre, so möchte ich dem entgegenhalten, was ich darüber in der „Leipziger Volkszeitung“ geschrieben habe. Ich schrieb da ausdrücklich*):

„Die freien Gewerkschaften sind nach Möglichkeit bemüht, den sprachlichen Bedürfnissen ihrer polnischen Mitglieder nachzukommen. Es werden zu diesem Zweck zwei polnische Blätter herausgegeben: das allgemeine Gewerkschaftsorgan, die Posener „Oswiata“, und die speziell für die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes bestimmte „Gazeta Gornicza“. Außerdem wird jahraus jahrein eine Masse von polnischem Agitationsmaterial von den verschiedenen Centralverbänden unter die polnischen Arbeiter verteilt. Wenn trotzdem nur ein geringer Prozentsatz der polnischen Arbeiter in den Centralverbänden organisiert ist, so ist diese unerfreuliche Tatsache durch objektive Gründe verursacht, die erst im Laufe der Zeit überwunden werden können.“

Ebenso ist es selbstverständlich, daß in den polnischen Landesteilen mit ihrer gemischtsprachigen Bevölkerung die Angehörigen der freien Gewerkschaften, sobald derartige Personen zu finden sind, die beiden Landesprachen beherrschen müßten. Ich habe seinerzeit darüber, als ich noch Redakteur an der „Gazeta

* In dem Artikel „Polnische Separatisten“, Nr. 289 vom 14. Dezember 1911.

Robotnicza" war, in unserem polnischen Parteiblatt, nach Rücksprache mit meinem Redaktionskollegen Wiczowski, geschrieben. Ich fasste damals meine Ansichten dahin zusammen (Nr. 118 der „Gazeta Robotnicza“ vom 6. Oktober 1908):

„Die freien Gewerkschaften müssen sich zum Grundsatz nehmen, indem sie die polnischen Arbeiter organisieren, daß man zu ihnen in ihrer Muttersprache sprechen muß. Wenn augenblicklich unter den polnischen Arbeitern noch keine Menschen vorhanden sind, welche die gewerkschaftliche agitatorische Arbeit allein führen könnten, so betrachten wir, daß die deutschen Gewerkschaftler, welche sie gegenwärtig aus Mangel an solchen Leuten betreiben, bestrebt sein müssen, mit der polnischen Sprache bekannt zu werden, indem sie gleichzeitig darauf achten, aus der Mitte der polnischen Mitglieder Personen heranzubilden, die zur Leitung der gewerkschaftlichen Arbeit befähigt sind. Dies liegt im Interesse der Fortschritte der gewerkschaftlichen Bewegung.“

Deutlicher, glaube ich, konnte ich mich nicht aussprechen. Wunderjam nur, daß dem Genossen Wiczowski bei Abfassung seines „Correspondenzblatt“-Artikels dies gänzlich entgangen ist. Wenn ich also voll und ganz die sprachlich-kulturellen Bedürfnisse der polnischen Arbeiter innerhalb der freien Gewerkschaften befriedigt sehen möchte — und jeder Voreingenommene muß zugeben, daß die freien Gewerkschaften bei den obwaltenden Verhältnissen diesem Verlangen im großen und ganzen bestrebt sind, nachzukommen — so kann mir dies alles nicht den Muth trüben, daß die vom Gauleiter des Fabrikarbeiterverbandes in Oberschlesien gedachte besondere polnische Gewerkschaftskommission mit der Aufgabe, „unter den polnischen Arbeitern durch die Zahlstellen der Gewerkschaften Verbindung zu halten“, als ein ungesundes Symptom auf dem Wege zum gewerkschaftlichen Separatismus zu betrachten ist.

Genosse Podemski hält mir entgegen, daß ich keine Vorschläge machen kann, angeblich aus dem Grunde, weil ich keine gewerkschaftliche Praxis hinter mir habe. Ich gebe zu, daß ich in meinem „Correspondenzblatt“-Artikel diese Unterlassungsfünde begangen habe, die ich jedoch bald darauf in dem Artikel in der „Leipziger Volkszeitung“ über denselben Gegenstand wettgemacht habe, in dem ich schrieb:

„Haben die polnischen Genossen den Wunsch, daß für die gewerkschaftliche Aufklärung der polnischen Arbeiter noch mehr getan wird, so werden die leitenden Kreise der freien Gewerkschaften diesen Wünschen sicher Rechnung tragen, und kommen sie mit praktischen Vorschlägen, so werden die leitenden Kreise der freien Gewerkschaften diesen Wünschen sicher Rechnung tragen. Wie zur besseren Vortreibung der Agitation unter den weiblichen Arbeitsträften eine Sekretärin bei der Generalkommission angestellt wurde, könnte man vielleicht für eine bessere Ausgestaltung der Agitation unter den polnischen Arbeitern durch die Anstellung eines polnischen Arbeiterssekretärs bei der Generalkommission sorgen, der als Beauftragter derselben unter ihrer ständigen Kontrolle tätig sein müßte.“

Nach dem Regulativ über die Zusammensetzung der Generalkommission und ihre Aufgaben könnte die Anstellung eines solchen polnischen Arbeiterssekretärs bei der Generalkommission ohne weiteres geschehen, der Beschluß eines Gewerkschaftskongresses würde sich dazu wohl erübrigen. Welche Aufgaben dieser polnische Sekretär, der seinen Sitz gewiß nicht in Deutchen oder Kattowitz, sondern in Berlin haben

müßte, im speziellen zu erledigen hätte, das würde sich am besten nach einer gewissen Zeit der Praxis herausstellen können, wie das auch mit dem Arbeiterinnensekretariat der Fall war.

Wenn meine Kritiker sich so warm ins Zeug für die besondere polnische Gewerkschaftskommission mit den unter Punkt 3 der Podemskischen Vorschläge ausgesprochenen separatistischen Bestrebungen legen und nicht das Bewußtsein zu haben scheinen, wohin das führen würde, so ist das schlimm genug. Ebenso schlimm genug ist es, wenn sie sich ebenfalls nicht bewußt sind, daß die unter a bis g gemachten Vorschläge nur unter dem Gesichtspunkt des Hineintragens nationalistischer Momente in die Gewerkschaftsbewegung veritändlich sind. Der ganze Apparat, welchen die Generalkommission mit Zustimmung der Centralvorstände zu diesem Zwecke in Schwung setzen sollte, wohin sollte denn das eigentlich führen? Um etwa nach höchst langwierigen Nachforschungen festzustellen, daß meinetwegen auch in Kosmudel oder Buztehude zehn organisierte polnische Arbeiter vorhanden sind, daß außerhalb der Organisation fünfzehn stehen, daß bei den stätigenden Kämpfen sich daran sieben beteiligt haben und die und die Vorteile errungen haben? Ich bezweifle, daß derartige Feststellungen von Wert für die gewerkschaftliche Praxis sein könnten. Wenn die polnischen Arbeiter, im ganzen Reiche verstreut, sich an den wirtschaftlichen Kämpfen beteiligen, so hat ihre Nationalität damit nichts zu tun. Sie kommen in Betracht als diejenigen, welche infolge ihrer sozialen Lage genötigt sind, ihre Arbeitskraft dem kapitalistischen Unternehmer zu verkaufen. Wollen sie für sich bessere Arbeits- und Lohnbedingungen erringen, so können sie das nur in Gemeinschaft mit ihren Arbeitsgenossen, ganz gleich, welche Sprache diese sprechen oder welche religiöse und politische Anschauungen diese haben, erfolgreich tun. Die erkämpften Vorteile kommen allen Arbeitsgenossen zugute. Wenn jedoch der Gauleiter des Fabrikarbeiterverbandes in Oberschlesien mit seinen über 10 Jahre gesammelten Erfahrungen der Generalkommission zumutet, daß sie ihre Hand dazu hergeben sollte, bei der Sammlung von allerhand statistischen Angaben die Unterscheidung nach Gruppen, gemäß der Nationalität der in Betracht kommenden Arbeiter, zu berücksichtigen — denn macht man dieses Zugeständnis für die polnischen Arbeiter, so ist es nicht einzusehen, warum mit derartigem Anspruch auch nicht die Dänen, Italiener usw. kommen sollten —, so bin ich fest überzeugt, daß der Genosse Podemski in dieser Beziehung auf kein Entgegenkommen rechnen darf.

Jeder Voreingenommene — ohne sich von mir was zu suggerieren — wird nach der Begründung des Genossen Podemski in dem Antrag auf die Errichtung einer besonderen polnischen Gewerkschaftskommission den separatistischen Kern der Sache ohne weiteres ersehen müssen.

Zum Schlusse will ich nur noch bemerken, daß ich es unter meiner Würde halte, auf die persönlichen Anzuspinnungen meiner Kritiker auch nur ein Wort zu verlieren.

Kattowitz (Oberschlesien). Emil Caspari.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bergarbeiterverband veröffentlicht seinen Jahresabrechnung pro 1911. Aus dem Bericht sei folgendes angeführt: An Beiträgen der Mitglieder sind 2 239 468,68 Mk. zu ver-

Der N. A. B., 1906 gegründet, ist jetzt schon weitaus der stärkste der Zentralverbände, da er über ein Viertel aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in sich vereinigt hat. Dagegen ist das syndikalistische N. A. S., früher das führende Organ der Gewerkschaftsbewegung, das 1903 noch 15 000 Mitglieder hatte, jetzt bis auf einen kleinen Bruchteil der Gesamtbewegung zurückgegangen.

Es existiert neben den vier Centralverbänden noch die „Nationale Föderation der Transportarbeiter“, mit 3020 Mitgliedern. Diese Föderation ist aber eine Centrale für bestimmte Berufe, der auch Organisationen angehören, die auch bei der N. A. S. angeschlossen sind.

Außerhalb der Landescentralen stehen noch 79 168 organisierte Arbeiter. Es wird jetzt ein Versuch unternommen, noch eine Gewerkschaftscentral: zu gründen, eine „neutrale“; ein Versuch, der schon vorher zur Fruchtlosigkeit verurteilt ist.

Für das Jahr 1911 werden bald noch günstiger Zahlen über die moderne Gewerkschaftsbewegung bekannt werden.

D. S.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Eine Berufsordnung für das Buchdruckergewerbe strebten die Unternehmer an, scheiterten aber damit an der von ihnen gegründeten, subventionierten und protegierten gelben Buchdruckergewerkschaft, die ehemalige Streikbrecher und solche, die es wahrscheinlich werden wollen, als Mitglieder zählt.

Schon vor einem Jahre war ein Versuch zur umfassenden Organisation des Buchdruckergewerbes gemacht worden, allein der Organisationsvertrag mit paritätischem Arbeitsnachweis wurde im Februar 1911 vom Buchdruckerverein (Prinzipalsorganisation) wie von der von ihm geleithammelten gelben Buchdruckergewerkschaft verworfen. Darauf hatten sich die Vertreter des Typographenbundes (freie Gewerkschaft) und des Buchdruckervereins in einer Konferenz dahin geeinigt, das für das Buchdruckergewerbe bestehende Einigungsamt zu erlösen, für den Allgemeinen Verband für Schiedsgerichte ein ständiges Sekretariat zu errichten und diesem dann auch die Verwaltung des paritätischen Arbeitsnachweises zu übertragen. Das Einigungsamt lehnte aber diesen Vorschlag ab. Indes griff ihn der Vorstand des Einigungsamtes seinerseits wieder auf und arbeitete dann eine Berufsordnung aus, die von einer Mitte November 1911 in Zürich stattgefundenen Konferenz von Vertretern beider Parteien akzeptiert wurde.

Der Vertrag ist ein ziemlich umfangreiches Aktenstück von 56 Artikeln und 28 Druckseiten. Er ist in folgende 11 Teile oder Abschnitte gegliedert:

Der 1. Teil, die Einleitung, nennt die Kontrahenten, welche die Berufsorganisation bilden, und bestimmt, daß die Berufsorganisation und die Berufsordnung für die Vereinigungen, welche Kontrahenten, rechtsverbindlich sind. Ferner werden die Vertragsparteien umschrieben, die Kontrahenten werden verpflichtet, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen, deren Rechtsdomizil wird geregelt und deren Vertretung geordnet.

Der 2. Teil umgrenzt den Zweck der Berufsorganisation und die Pflichten der Vertragsparteien.

Der 3. Teil handelt von der Mitgliedschaft, von der Beitrittserklärung, von den Pflichten in bezug auf be-

stehende Vereinbarungen und von dem Erlöschen der Mitgliedschaft.

Der 4. Teil enthält die organisatorischen Bestimmungen. Zu diesen gehören die Bestimmungen über die Einteilung des Vertragsgebietes in Kreise, über die vier Organe der Berufsorganisation, deren Wahl, Vorstände, Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und über die Schaffung eines ständigen Sekretariats.

Der 5. Teil umschreibt die Aufgaben der vier Organe der Berufsorganisation.

Der 6. Teil enthält Bestimmungen, welche mehreren Organen gemeinsam sind, nämlich solche über Wahlanzeigen, Unvereinbarkeit von Aemtern, Amiszwang, Ablehnung der Wahl, nicht wählbare Mitglieder, Verlust der Mitgliedschaft eines Organes, Ersatzwahlen, Vorst, Veröffentlichung der Beschlüsse, Sitz der Organe, Protokollunterzeichnungen, Sekretariat, Kosten und Bestreitung der Kosten.

Der 7. Teil ordnet das Kassenwesen, das Visum der Rechnungen und die Aufstellung eines Reglements.

Der 8. Teil handelt über Urabstimmungen und Berufsbeschlüsse, also von der Erweiterung der Berufsordnung durch Berufsbeschlüsse mittels Urabstimmung über bezügliche Anträge und über Revision von Organisationsbestimmungen.

Der 9. Teil erwähnt die in Betracht kommenden Sicherungsmittel zur Durchführung der Bestimmungen der Berufsordnung und deren Anwendung gegen Mitglieder der Berufsorganisation, seien es einzelne Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, seien es Vereinigungen, welche kollektiv beigetreten sind; dann gegen Berufsangehörige, welche der Berufsorganisation nicht angehören; endlich gegen die Parteien und gegen Mitglieder der Organe der Berufsorganisation. Es wird ferner bestimmt, wer Anzeigen von Zuwiderhandlungen anbringen kann, welche Organe bei Vertragsverletzungen zuständig sind; wann Verjährung eintritt, wer die Kosten zu tragen hat und schließlich welche Maßnahmen gegen Preisunterbietungen angewendet werden sollen.

Der 10. Teil regelt die Dauer des Vertrages und dessen Kündigung.

Der 11. Teil ordnet in einer Uebergangsbestimmung an, daß bestehende Vereinbarungen nicht aufgehoben werden, aber bei Ablauf oder Revision mit der Berufsordnung in Uebereinstimmung gebracht werden sollen.

Der Vater des Vertrages, der Präsident der Prinzipalsorganisation, Buchdruckereibesitzer Zent in Bern, begründete die Notwendigkeit der Schaffung einer Berufsorganisation mit dem Hinblick auf den empfindlichen Mangel an ständigen Organen für Abmachungen irgendwelcher Art zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. „Für den Lohnstarif und den Dienstvertrag ernennen wir eine Tarifkommission, für das Lehrlingswesen eine Lehrlingskommission, für den Arbeitsnachweis, für andere Vereinbarungen Spezialkommissionen, und für einfache Angelegenheiten, wie z. B. für eine gemeinsame Eingabe an Behörden und für die Beratung der Frage, ob eine Schule für angehende Maschinenfeger zulässig und nützlich sei, müssen Konferenzen stattfinden. Solche Fragen tauchen immer auf, und deren Erledigung ist immer schwerfällig und zeitraubend, und das Resultat ist meist nur teilweise befriedigend. Viele dieser Berufsfragen, die erledigt werden müssen, hängen eng zusammen, aber meist müssen die Kommissionen aus anderen Leuten zusammengesetzt werden, und diesen fehlt dann der weitgehende Blick über die Bedürfnisse des Gewerbes und die Zustände im Gewerbe.“

zeichnen, dies bedeutet gegenüber dem Jahre 1910 eine Mehreinnahme von 116 591 Mk. Zum Teil ist diese Mehreinnahme auf die erhöhten Beiträge zurückzuführen. Andererseits ist es auch im vergangenen Jahre gelungen, das Restantenwesen zurückzudrängen. An Streifbeiträgen und Extrasteuern sind 66 039,65 Mk. und an Zinsen 132 222,05 Mark eingegangen. Von den Ausgaben mögen folgende Posten notiert sein: Agitation 147 476,86 Mark, Sterbegelder 91 922,87 Mk., Gemahregelte 43 391,27 Mk., Streifunterstützung 1 543 929,71 Mk. (darunter für andere Verbände 21 000 Mk.), Arbeitslose 33 031,48 Mk., Krankenunterstützung 351 425,16 Mk., Rechtsschutz und Strafen 111 228 Mk. Für die Verbandszeitung wurden 134 486,89 Mk. verausgabt. Von den Einnahmen an Beiträgen, Eintrittsgeldern und Abonnements blieben 369,176,35 Mark in den Zahlstellen und Bezirken. Das Vermögen betrug am Jahresschluß 3 711 935,97 Mk., darunter befinden sich 36 200 Mk., die sich in den Bezirks- und Lokalkassen befinden. Das Gesamtvermögen ist infolge der hohen Ausgaben für Streiks gegenüber dem Vorjahre um 543 807,46 Mk. niedriger.

Der Leipziger Ortsverein des Buchdruckerverbandes konnte am 28. Februar sein fünfzigjähriges Jubiläum feiern. Schon in den 1840er Jahren entstanden zwar Buchdruckervereine, die mehr oder minder bewußt eine Verbesserung der sozialen Stellung ihrer Mitglieder erstrebten. Aber erst in den 1860er Jahren war diesen Versuchen ein dauernder Erfolg beschieden. Der Leipziger Verein wurde am 28. Februar 1862 gegründet und neben der geistigen Fortbildung seiner Mitglieder wurde ihm auch die Aufgabe gestellt, für die materiellen Interessen einzutreten. Vom 1. Januar 1863 ab gab der Verein den „Korrespondent“ heraus, der später bei Gründung des Verbandes zum Verbandsorgan bestimmt wurde. Der Verband selbst ist auf Initiative des Leipziger Vereins entstanden, der nach einem im Jahre 1865 im wesentlichen verlorenen Streik einen allgemeinen Buchdruckerntag nach Leipzig einberief. Diese Tagung fand in der Zeit vom 19. bis 22. Mai 1866 statt und die erstrebte Verbandsgründung wurde hier zur Tatsache.

Der Schneiderverband zählte am Jahresschluß 1911 insgesamt 48 485 Mitglieder. Die Zunahme beträgt am Jahresschluß 1910 zum Jahreschluß 1911 rund 4000 Mitglieder.

Das „Schuhmacher-Fachblatt“ besteht nunmehr 25 Jahre. Am 20. Februar 1887 erschien in Leipzig die erste Nummer, worauf das Blatt am 1. April vom Genossen Bod-Gotha übernommen wurde, wo es seitdem erscheint. Bod hatte als Vorsitzender der Schuhmacher-Gewerkschaft bereits 1875 ein Fachorgan „Der Wacker“ herausgegeben, das 1878 dem Sozialistengesetz zum Opfer fiel. An seiner Stelle schuf Bod den dreimal monatlich erscheinenden „Schuhmacher“, der acht Jahre lang existierte, bis er verboten wurde. Ihm folgte das „Schuhmacher-Fachblatt“, das zwar auch verboten, aber durch Entscheidung der Reichskommission wieder freigegeben wurde. In der Zwischenzeit erschien bis zur Freigabe des Fachblattes die „Gothaische Schuhmacherzeitung“ drei Monate, so daß alle Versuche der Polizei, den Schuhmachern die Herausgabe eines eigenen Organs zu vereiteln, an der Fähigkeit Bods scheiterten. Aus den kleinen Anfängen des ersten „Wacker“ ist unter Bods Redaktion ein großes Blatt geworden, das heute mehr als 40 000 Leser hat.

Die holländische Gewerkschaftsbewegung.

Mit jedem Jahr tritt in der holländischen Gewerkschaftsbewegung die erfreuliche Tatsache deutlicher hervor, daß die modern centralistische Richtung bestimmt ist, die führende Rolle zu übernehmen, und in der Gesamtbewegung die ausschlaggebende Partei zu bilden. Sie ist im Begriff, zur Organisation der großen Masse zu werden und damit für die holländische Arbeiterbewegung eine Zukunft größerer Kämpfe, aber auch besserer Resultate zu bringen.

Vom Arbeitsamt des Handels- und Gewerbeministeriums ist jetzt eine Statistik publiziert, in welcher der Stand und die Verteilung der Gewerkschaftsbewegung vom Anfang 1911 detailliert wiedergegeben wird. Vom 1. Januar 1910 bis 1. Januar 1911 ist die Zahl der gewerkschaftlichen Vereine in Holland gestiegen von 2253 auf 2359, die Gesamtmitgliederzahl stieg von 143 850 auf 153 689. Die Einteilung nach der Richtung gibt folgende Darstellung:

Richtung	1. Jan. 1910		1. Jan. 1911	
	Zahl d. Vereine	Mitgliederzahl	Zahl d. Vereine	Mitgliederzahl
Protestantisch-Christliche	221	8209	180	6419
Römisch-Katholische . . .	482	22924	512	23480
Interkonfessionelle . . .	30	2805	77	6155
Insges. Konfessionelle	733	33938	769	36055
Nicht christliche Vereine	1520	109912	1590	117634
Gesamtzahl	2253	143850	2359	153689

Die auffallende Verschiebung der protestantisch-christlichen Gruppe nach der der interkonfessionellen Gruppe ist ein Resultat der Gründung des (interkonfessionellen) Protestantisch-christlichen Gewerkschaftsbundes, wodurch viele protestantisch-christliche Vereine sich 1911 dem Interkonfessionellen Verband anschlossen. Die Zahl der in römisch-katholischen Organisationen stieg zwar von 22 921 bis 23 480 Mitglieder, aber prozentual sank der Anteil dieser katholischen Gewerkschaftsbewegung an der Gesamtbewegung von 15,94 auf 15,28 Proz. Die gesamten christlichen Gewerkschaften stiegen von 33 938 auf 36 055 Mitglieder, aber ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl sank von 23,59 auf 23,46 Proz. Die nichtchristlichen Gewerkschaften sahen ihre Mitgliederzahl steigen von 109 912 auf 117 634, ihren prozentualen Anteil von 76,41 auf 76,54 Proz.

In diesen Zahlen sind wiedergegeben die Gesamtzahlen der Gewerkschaftsbewegung, ohne genauere Einteilung nach den Gesamtverbänden oder Landescentralen. Es existierten 4 Gesamtverbände, und zwar:

Name der Landescentralen	Mitgliederzahl der Landescentralen am 1. Januar		Prozentueller Teil d. Mitglied.-Zahl der gesamt. Organisationszahl am 1. Jan.	
	1910	1911	1910	1911
Nationalarbeitssekretariat	3454	5247	2,40	3,41
Niederl. Verband der Gewerkschaften . . .	40660	44378	28,27	28,88
Interkonfessionell christl. Fachverband . . .	6587	7480	4,58	4,87
Bund von katholischen Gewerkschaften . . .	11650	15541	8,10	10,11

liche der bisherigen Praxis unterstrichen, wonach die einzelnen Zweigvereine durch ihre Entscheidung den ganzen Verband und darüber hinaus andere berufsfremde Organisationen in die Sympathieausperrungen der Unternehmerzentrale verwickeln.

Das Resultat der Verhandlungen war eine Resolution, in der eine Darstellung der Leistungen und Erfolge des bisherigen Organisationsystems gegeben wird. Als vor 25 Jahren die Grundlage des Gesamtverbandes geschaffen wurde, betrug die Arbeitszeit 11 bis 14 Stunden täglich und die Löhne waren recht niedrig. Bis heute ist es gelungen, eine fortgesetzte Lohnsteigerung zu erzielen und die Arbeitszeit auf 10 Stunden im Maximum, die allgemein normale Arbeitszeit auf 9 Stunden und in einzelnen Fällen auf 8 Stunden festzusetzen. Noch im Jahre 1911 wurden Lohnerhöhungen für 30 000 und Arbeitszeitverkürzung für 20 000 Arbeiter erreicht. Die Resolution stellt ferner fest, daß die Landeszentrale zu jeder Zeit allen ihren Verpflichtungen gegenüber ihren im Kampf befindlichen Organisationen nachkommen konnte. Gegenüber den organisationsfeindlichen Strömungen wird erklärt, daß eine Reorganisation der Landeszentrale nur in der Richtung auf eine Stärkung der Einheit der Gewerkschaftsbewegung hinausgehen dürfe.

Zu diesem Zweck wurde eine Kommission von 15 Mitgliedern eingesetzt, die eine Untersuchung dieser Fragen vornehmen und in der im April stattfindenden Vorstandskonferenz Bericht erstatten soll. Eventuell wird im Anschluß daran eine Generalversammlung des Gesamtverbandes stattfinden.

Im weiteren beriet die Konferenz über die Arbeitervermittlung und die Errichtung einer eigenen Feuerversicherungsanstalt. In der ersteren Frage beabsichtigt die Regierung die Einbringung einer Gesetzesvorlage im Reichstage, die die Errichtung kommunaler Arbeitsvermittlungsanstalten unter finanzieller Beihilfe des Staates regeln soll. Eine Konferenz mit Vertretern der Unternehmer und der Gewerkschaften hat stattgefunden und eine Verständigung über einzelne wesentliche Punkte wurde erzielt. Im übrigen werden die Gewerkschaften für die parlamentarische Behandlung der Vorlage mit der sozialdemokratischen Fraktion Fühlung halten.

Hinsichtlich der Errichtung einer Feuerversicherung wurde dem Projekt im Prinzip zugestimmt, jedoch soll die Stellungnahme des sozialdemokratischen Parteitag abgewartet werden, um mit der Partei gemeinschaftlich vorzugehen. Die Errichtung wird sodann unter Mitwirkung der Arbeitergenossenschaften vorgenommen werden, eventuell im Anschluß an die bereits seit Jahren bestehende Lebensversicherungsgesellschaft.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung in der Porzellanindustrie.

Der gegen 16 000 Mitglieder zählende Verband der Porzellanarbeiter steht jetzt vor einem seiner schwersten Kämpfe. Am 24. Februar sperrten die in dem „Schutzverein deutscher Porzellanfabriken“ organisierten Unternehmer gegen 8500 Mitglieder des Verbandes aus. Die Vorgeschichte für diese ebenso sinnlose wie brutale und unbegründete Maßnahme der Unternehmer ist, kurz zusammengefaßt, folgende:

Im Juni vorigen Jahres entstanden in der Isolatorfabrik Teltow in Teltow bei Berlin über einen Artikel unbedeutende Preisdifferenzen, in

deren Verlauf die Betriebsleitung die als Kommission zur Schlichtung der Angelegenheit im Kontor vorsprechenden Kollegen kurzerhand entließ. Als die Wiedereinstellung der grundlos Entlassenen nicht erfolgte, verließen auch die anderen organisierten Isolatorendreher die Arbeit. Dieser an sich streng lokale und unbedeutende Konflikt gewann aber eine größere Bedeutung, als sich die Firma Schomburg u. Söhne, die Betriebe in Rosslau und Margarethenhütte besitzt, in die Differenzen einmischte. Schomburg u. Söhne ist eine Aktiengesellschaft, deren Direktor Rudolf Schomburg ist. Dessen Frau aber ist nominelle Eigentümerin der Teltower Fabrik, für welche Schomburg u. Söhne anfangen, Arbeitswillige anzuwerben und Streikarbeit zu verrichten. Dem Verband blieb deswegen kein anderer Ausweg, als den Kampf auch auf die Schomburgschen Betriebe in Rosslau und Margarethenhütte auszudehnen. Die beiden Betriebe wurden dann auch vollständig lahmgelegt. Wenn auch die Ruden voll Streikbrecher gesteckt wurden, arbeiten konnten die Betriebe nicht; denn die Herstellung von Isolatoren setzt eine besondere Qualitätsarbeit voraus, die ungelernete Arbeiter nicht leisten können. Aber die Firma Schomburg u. Söhne wußte sich dadurch zu helfen, daß sie das Syndikat der elektrotechnische Porzellanwaren herstellenden Fabrikanten zu Hilfe rief. Dieses Syndikat verteilte entweder die Schomburgschen Aufträge auf die anderen Firmen oder es traf Maßnahmen, daß die anderen Syndikatsfirmen direkt oder indirekt die Bestellungen für Schomburg und Teltow miterledigten. So mußte es denn kommen, daß der Kampf schließlich auch auf diese Streikarbeit liefernden Syndikatsfirmen ausgedehnt wurde.

Zwei von diesen Syndikatsfirmen, die Porzellanfabriken Ph. Rosenthal u. Co. in Halle und die Aktiengesellschaft Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermisdorf, gehören aber zugleich dem „Schutzverein deutscher Porzellanfabriken“ an, in dem sonst nur Geschirrfabrikanten organisiert sind. Die Geschirrfabrikation hat aber mit der Isolatorfabrikation in der Porzellanindustrie nicht das mindeste zu tun. Der Kampf der Arbeiter, der sich allein auf Verteidigungsmaßnahmen aufbaute, wurde aber nur gegen die Isolatorenfabrikanten und deren Syndikat geführt. Das ist ein klar abgegrenzter Personen- und Interessentkreis, so daß die Einmischung der Geschirrfabrikanten in diesen Kampf völlig unerklärlich erscheint. Aber diese Sache wird verständlicher, wenn man weiß, daß die Isolatorenfabrikanten allein dem geschlossenen Vorgehen der sehr gut organisierten Isolatorendreher nicht standhalten können, während in der Geschirrabranche die Arbeiter weniger gut organisiert sind. Dazu kommt noch, daß die Unternehmer in der Geschirrabranche schon seit langem nach einer Aussperrung gelüftete. Man benutzte also die Isolatorendreherdifferenz und schlug auf den Verband blindlings los.

Vor der Öffentlichkeit behaupten die Unternehmer, zu diesem Beschluß, den sie am 31. Januar faßten und wonach alle Arbeiter, ob organisiert oder nicht organisiert, ausgesperrt werden sollten, dadurch gedrängt worden zu sein, daß die beiden Firmen Ph. Rosenthal u. Co. und die Kahlaer Fabrik in Hermisdorf, zu Unrecht von den Arbeitern der Lieferung von Streikarbeit beschuldigt seien. Als die Verbandsvertreter aber auf einer am 20. Februar auf Anregung des Gewerbeinspektors für Oberfranken in Hof stattgehabten Konferenz mit den Unternehmervertretern diesen Beweis anträge an-

Grundfänglich ist auch der Typographenbund für eine Berufsorganisation. Aber man begreift, daß er nach Lage der Dinge zur Verwerfung dieser Berufsordnung kommen mußte, aus der nur zwei charakteristische Punkte hervorgehoben sein mögen, da uns eine nähere Darstellung und Besprechung des ganzen Vertrages zu weit führen würde. Die Berufsordnung sollte nicht nur zwischen dem Typographenbund und dem Buchdruckerverein (Prinzipalsorganisation) abgeschlossen werden, sondern es sollte als dritter auch die gelbe Buchdrucker-Gewerkschaft als „Arbeiterorganisation“ hinzukommen, die von den Buchdruckereibesitzern jährlich mit zirka 20 000 Fr. subventioniert wird und daher von ihnen völlig abhängig, den Herren Geldgebern völlig untertan ist. Also ein dreieckiges Verhältnis! So sollten dann in der Generalkommission des nach der Berufsordnung zu bildenden Berufsverbandes je 8 Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer sitzen, von den 8 Arbeitervertretern aber nur 7 auf den Typographenbund und 1 auf die gelbe Gewerkschaft entfallen. Da der gelbe aber pflichtgemäß sich immer auf die Seite der 8 Unternehmervertreter schlagen mußte, so ständen einander in strittigen Fragen stets 9 Unternehmer- und nur 7 Arbeitervertreter gegenüber, und wären die Arbeiter verraten und verkauft. Und diese so zusammengesetzte Kommission sollte alles besorgen und regeln: die Lohnsätze für Handsetzer, Maschinensetzer und Drucker, die Dienstverträge, das Lehrlingswesen, die Durchführung des Minimaltarifs für Druckarbeiten, den Arbeitsnachweis usw. Die Erneuerung des vom Typographenbund gekündigten Tarifvertrages wäre also auch Sache dieser famosen Generalkommission gewesen, die einen schönen neuen Tarif zusammengeschuftert haben würde!

Eine starke Zumutung an dem Typographenbund war auch der Ausschluß ihres ständigen Sekretärs aus der Generalkommission. Denn diese sollte nur aus Mitgliedern zusammengesetzt sein, die den Buchdruckerberuf ausüben.

Die Berufsordnung war so ein geradezu plumperes Manöver zur völligen Kapitulation des Typographenbundes und der Vernichtung seiner Mitglieder, so daß man nicht einmal von einem schlaun Schachzug reden kann.

Die „Helvetische Typographia“ bekämpfte denn auch die Berufsordnung, die dann in der Abstimmung vom 20. Januar 1912 mit 2710 gegen nur 98 Stimmen verworfen wurde.

Die Prinzipalsorganisation dagegen nahm die Berufsordnung mit 174 gegen 23 und die gelbe Gewerkschaft mit 261 gegen 43 Stimmen, also beide Organisationen mit großen Mehrheiten an. Die Mühe war jedoch umsonst. Das Organ der Buchdruckerbesitzer wütet nun gegen den „Unberstand“ der Mitglieder des „sonst fortschrittlich sein wollenden Typographenbundes“, weil sie nicht in die Falle gegangen sind, weshalb sie „für eine Berufsorganisation entschieden noch nicht reif“ seien. Dieses Gebaren der „überschlauerten“ Buchdruckereibesitzer in der Schweiz erinnert lebhaft an das der schwarzblauen Reaktionäre in Deutschland, die die 4 1/2 Millionen sozialdemokratischer Wähler für „politisch unreif“ erklären, weil sie nicht ihnen ihre Stimme gegeben haben. So wird die Wahrheit diesseits wie jenseits des Rheins auf den Kopf gestellt!

3.

Kongresse.

Vorständekonferenz der dänischen Gewerkschaften.

Der Samwirkende Jagforbund hielt am 20. bis 22. Januar eine Vorständekonferenz ab, um zu den inneren Organisationsdifferenzen in der dänischen Gewerkschaftsbewegung Stellung zu nehmen. Wir haben in Nr. 46 des „Corr.-Bl.“, Jahrgang 1911, eingehend über die Decentralisationsbestrebungen in den skandinavischen Gewerkschaften berichtet und können uns daher mit einem kurzen Hinweis begnügen. Die Opposition geht von zweierlei Seiten aus. Teils sind es einzelne Verbände, die sich der Disziplin im gewerkschaftlichen Gesamtverbande nicht fügen wollen; die wohl gern die Unterstützung der Gesamtheit in Anspruch nehmen wollen, aber dieser kein Entscheidungsrecht in den Kämpfen zugestehen möchten. Die zweite Oppositionsrichtung ist der reine Syndikalismus, der die Zersplitterung der gegenwärtigen Gewerkschaftscentralisation für seine Zweck propagiert, die Kollektivverträge ablehnt und mit Sabotage, direkter Aktion usw. unter Ausschaltung der bisherigen Taktik der Arbeiterbewegung auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet die Emanzipation der Arbeiterklasse betreiben will. Direkter Erfolg ist dieser Agitation nicht beschieden gewesen, aber indirekt hat sie die Strömung gegen die Centralisation im Gesamtverbande unterstützt.

Eine größere Rolle hat die syndikalistische Quertreiberei nur in der Tarifbewegung der Kopenhagener Betonarbeiter gespielt. Die Landescentrale hatte ihre Zustimmung zu einer Arbeitseinstellung dieser 3000 Mann umfassenden Branche im letzten Herbst gegeben, um einer Aktion der Unternehmer während der üblichen Arbeitslosigkeit im Winter zuvorzukommen. In den Verhandlungen gelang es jedoch, eine annehmbare Grundlage für den Frieden zu finden. Nach den Sitzungen hatten aber die betreffenden Arbeiter das Recht, über die Annahme der Vereinbarung zu entscheiden. Sie ließen sich von der syndikalistischen Strömung fortreißen und lehnten die Vereinbarung ab. Die Landescentrale hat daraufhin Anfang Januar den Betonarbeitern die zentrale Unterstützung entzogen. Die inzwischen an die Leitung der Betonarbeiter berufenen Syndikalisten hatten inzwischen selbst mit den Unternehmern verhandelt und ein weit ungünstigeres Resultat erzielt, das von den Arbeitern ebenfalls abgelehnt wurde. Auf diese Weise haben die Betonarbeiter großen Schaden erlitten, der für die syndikalistischen Zersplitterer eine gesunde Lehre bieten mußte.

Diese Erscheinungen des dänischen Gewerkschaftslebens standen in der Vorständekonferenz zur Diskussion. Vereinzelt wurde eine Lockerung der Centralisation gewünscht, aber die weit überwiegende Mehrheit der Delegierten trat dem entschieden entgegen. Auch zwei Delegierte der Maurer, deren Verband infolge der Kündigung bis zum Herbst Mitglied bleiben muß, wandten sich energisch gegen die Zersplitterung. Der Verbandsvorsitzende teilte mit, daß zum Frühjahr ein Verbandstag einberufen worden ist, der zu dem Ergebnis der Abstimmung (Austritt aus der Landescentrale) Stellung nehmen wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der voreilige Beschluß korrigiert werden kann. Von anderer Seite wurde verlangt, daß eine zentrale Unterstützung nur dann gewährt werden darf, wenn die betreffenden Arbeiter die Führung und den Abschluß des Kampfes ihrem Verbandsvorstand zusammen mit der Landescentrale übertragen. Scharf wurde das Organisationschäd-

Die Zahl der verlorenen Arbeitstage beträgt 4,9 Millionen, wovon jedoch 2,7 Millionen auf die große Aussperrung vom Jahre 1898 entfallen. Für die übrigen 13 Jahre würden demnach jährlich 150 000 bis 200 000 Arbeitstage durch Arbeitseinstellungen verloren gegangen sein oder pro Jahr und Industriearbeiter kaum 1 verlorener Arbeitstag. Von den 18-19 Millionen Kronen verlorenen Arbeitslohnes entfallen auf die Generalaussperrung von 1898 nicht weniger als 12 Millionen, so daß auf die übrigen Jahre im Durchschnitt $\frac{1}{2}$ Million Kronen entfallen. In der „Tidsskrift for Arbejdsforikring“ wird berechnet, daß die Gewerkschaften ihren Mitgliedern durch die Streikunterstützung diesen Verlust zum größten Teil ausgeglichen haben; von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ des Verlustes soll durch die Streikunterstützung gedeckt worden sein.

Arbeiterversicherung.

Praktische Vorschläge für die bevorstehende Reorganisation der Krankenkassen.

In Nr. 3 des „Corr.-Bl.“ vom 20. Januar 1912 ist in einem längeren Artikel ausgeführt, welchen Einfluß die Versicherten auf die bevorstehende Reorganisation der Krankenkassen haben. Nachstehende Vorschläge, die bereits am 20. November 1911 von der Generalversammlung der Ortskrankenkasse Kiel als Antrag zum Beschluß erhoben worden sind, mögen daher als Ergänzung der oben erwähnten Ausführungen betrachtet werden. Sie sollen den Versicherten ein praktischer Fingerzeig sein für die bevorstehende Reorganisation. Die Generalversammlung hatte beschlossen:

1. Bei der unteren Verwaltungsbehörde (Versicherungsamt) folgende Anträge zu stellen:
 - a) Für den Stadtbezirk Kiel möge nach Artikel 15 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung die Ortskrankenkasse Kiel zur allgemeinen Ortskrankenkasse ausgestaltet werden.
 - b) Zu den Beschlüssen über Herstellung und Aenderung der äußeren und inneren Verfassung der Krankenkassen möge die untere Verwaltungsbehörde anordnen, daß nach Artikel 9 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung besondere Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten gewählt werden.
2. An die städtischen Kollegien in Kiel das Ersuchen zu richten, von der Errichtung einer Landkrankenkasse für den Stadtkreis Kiel abzusehen. Das Oberversicherungsamt (zurzeit Schiedsgericht für Arbeiterversicherung) soll gebeten werden, hierzu seine Genehmigung zu erteilen.

Dem Antrage zu 2 ist folgende Begründung beigegeben worden:

Im Stadtkreis Kiel werden von den Arbeitgebern in der Regel neben gewerblichen Personen auch solche im Haushalt beschäftigt. Beim Bestehen der Ortskrankenkasse und einer Landkrankenkasse würden nun die im Gewerbe beschäftigten Personen der Ortskrankenkasse und die im Haushalt beschäftigten Personen der Landkrankenkasse angehören. Bei gleichzeitiger Beschäftigung einer Person im Gewerbe und im Haushalt würde der Zweifel über die Zugehörigkeit entstehen. Für die Versicherten ist es zweifellos von Vorteil, wenn sie ihre Ansprüche nur bei einer Kasse

geltend zu machen haben, ohne Unterschied der Art der Beschäftigung. Für die Arbeitgeber ist es eine große Erleichterung, wenn sie ihre Pflichten nur bei einer Kasse zu erfüllen haben. Beim Bestehen beider Klassen müssen Arbeitgeber, welche einen Gewerbegehilfen und einen Diensthöten beschäftigen, ihre Meldepflicht für den Gewerbegehilfen bei der Ortskrankenkasse und für den Diensthöten bei der Landkrankenkasse mit verschiedenen Formularen erfüllen. Dasselbe ist mit der Einzahlung der Beiträge der Fall. Diese müssen für jede Person zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Stellen eingezahlt werden. Hiernach dürfte im allgemeinen Interesse zur besseren Durchführung der Krankenversicherung von der Errichtung einer Landkrankenkasse abgesehen werden.

Der Zweck der Anträge ist, die künftige Krankenversicherung, soweit dies auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen angängig ist, möglichst im Interesse der Versicherten und auch der Arbeitgeber auszugestalten. Inwieweit die Bureaukratie diesen berechtigten Wünschen Rechnung trägt, muß abgewartet werden. Aber der Versuch müßte trotzdem in allen geeigneten Fällen gemacht werden.

Ortskrankenkassenwahl in Stolp.

Die am 20. d. M. stattgefundenen Vertreterwahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse endeten mit einer Niederlage der Nationalen. Es wählten die männlichen Mitglieder getrennt von den weiblichen. Das Resultat ist folgendes: Es wurden Stimmen abgegeben für die Liste des Kartells von männlichen Mitgliedern 504 (446), für die Nationalen 270 (426), von den weiblichen Mitgliedern für die Liste des Kartells 281 (256), für die Nationalen 265 (422). Der Wahlkampf wurde von allen Parteien recht sachlich geführt, abgesehen von einigen Hisköpfen der Nationalen. Die eingeklammerten Zahlen sind als Ergebnis vom vorigen Jahr anzusehen. Unter den Gewählten befinden sich zwei weibliche Vertreter, und zwar die ersten seit Bestehen der Kasse.

Polizei, Justiz.

Vereinsgesetzliche Verfolgung der Gewerkschaften in Dresden.

Wir hatten seinerzeit von der Forderung der Dresdener Polizei an die Ortsvereine der Bauarbeiter und Brauereiarbeiter, auf Grund des Vereinsgesetzes ihre Vorstandsmitglieder polizeilich anzumelden, berichtet. Das Dresdener Schöffengericht hat nunmehr die Aktion der Polizei für berechtigt erklärt, und die beiden Vorsitzenden sind zu 10 resp. 15 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, weil sie sich weigerten, der Aufforderung der Polizei Folge zu leisten.

Den vereinsgesetzlich politischen Charakter erblickte Polizei und Justiz in der Leistung eines Beitrages an die Sozialdemokratie für den Wahlkampf. Die Mitgliederversammlung der Bauarbeiter hatte 1000 Mk., die der Brauer 500 Mk. für genannten Zweck bewilligt. Hinsichtlich der Brauereiarbeiter berief sich die Polizei auch auf sozialpolitische und volkswirtschaftliche Artikel im Verbandsorgan. Obgleich der Betrag von der Partei zurückgezahlt war, kam das Gericht vorwiegend wegen des betreffenden Beschlusses zur Verurteilung.

boten und Ermittlungen anzustellen empfahlen, da lehnten die Unternehmer in einer Sonderkonferenz vom 23. Februar die Befolgung dieser Anträge rundweg ab, indem sie erklärten, daß sie mit demselben Syndikat, für dessen Mitglieder sie die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ausperren, nichts zu tun haben. Mit anderen Worten also: die Unternehmer wollten den Kampf.

Nun ist derselbe ausgebrochen. Nicht in dem beabsichtigten Umfang; denn die Unternehmer werden nur die organisierten Arbeiter dauernd ausperren und die nichtorganisierten Leute am 4. März wieder in die Betriebe lassen. Aber damit ist klar bewiesen, daß es den Unternehmern nur um eine Zertrümmerung der Organisation der Arbeiter zu tun ist. Damit ist dann ein altes Sehnen der Scharfmacher unter den Porzellanfabrikanten gestillt.

Aber der Porzellanarbeiterverband wird sich zu wehren wissen. Gewiß bedeutet dieser Kampf eine schwere Belastungsprobe für ihn, aber er wird sich schon durchhauen. Namentlich wenn ihm die Sympathie und Unterstützung der anderen Verbände sicher ist. Wohl wird der Verband bemüht sein, alle seine Kräfte für diesen Kampf aufzubieten — und so werden bereits Extrabeiträge in der dreifachen Höhe der ordentlichen Beiträge erhoben —, aber er wird in diesem schweren Ringen nicht ganz der Hilfe anderer Organisationen entsagen können.

Mag dieses Ringen ausgehen wie es will: der Verband wird allemal dabei gewinnen. Selbst wenn er unterliegen sollte — was nicht wahrscheinlich ist —, wird aus diesem Verlust ein neuer Erfolg entstehen: der stärkere Drang zur baldigen Verschmelzung mit anderen Verbänden.

3.

Die centralen Verhandlungen im Schneidergewerbe gescheitert.

Am 22. Februar begannen in Frankfurt a. M. die Verhandlungen der drei Gehilfenverbände mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe. Zum 1. März d. J. waren die Tarifverträge für die Herrenmaß- und Uniformschneiderei in 32 Städte gekündigt. In 5 dieser Städte war am Orte eine Einigung erfolgt, während für 27 Städte, darunter Berlin, Düsseldorf, Dresden, Hamburg, Köln und München der vertraglich vorgesehene Schlichtungsversuch der Hauptvorstände unternommen werden mußte. Derselbe erstreckte sich zunächst auf die sogenannten prinzipiellen Streitpunkte, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Diebstahl oder Bezahlung der Nähzutaten (Furnituren), Heimarbeiterzuschlag usw. Nachdem darüber eine Einigung in allen Punkten erzielt war, konnte die Beratung über die an den einzelnen Orten noch strittigen Löhne beginnen. Wäre diese Beratung der örtlichen Vertreter (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), die in Frankfurt a. M. diese Aufgabe zu erfüllen hatten, nicht gestört worden, so wäre Aussicht vorhanden gewesen, ohne Kampf eine Einigung herbeizuführen, wie dies in den vier vorhergegangenen Jahren auch der Fall war. Es hatte aber von vornherein den Anschein, als sollte diese Einigung nur dann gelingen, wenn die Arbeitnehmer sich mit recht geringfügigen Zugeständnissen zufrieden geben, um so mehr, da der neue Vorstand des Arbeitgeberverbandes in München in diesem Jahre an den Lohnbewegungen mit beteiligt war. Die Verhandlungen der örtlichen Vertreter wurden denn auch bald von seiten der Arbeitgeber unterbrochen bzw. abgebrochen und den Gehilfenvertretern mitgeteilt,

daß die zu gewährenden Zulagen im Rahmen einer durchschnittlichen fünfprozentigen Lohnerhöhung der Stundenlöhne bemessen sein sollen. Dieser Prozentsatz sollte für einzelne Orte geringer, für andere etwas höher sein. Die Vertreter der drei Gehilfenverbände (Verband, Gewerksverein und christlicher Verband) beschloßen, bevor sie das Ultimatum beantworteten, den Vorstand des „Adav“ zu ersuchen, ihnen ein procentuales Angebot auf die Löhne der einzelnen Städte zu machen, dergestalt, daß daraus zu ersehen ist, welche Orte dabei mehr oder weniger berücksichtigt werden sollen.

Darauf erfolgte die Antwort, daß es im Hinblick auf die verschieden gelagerten Verhältnisse in den einzelnen Tarifklassen der Städte, auf die Notwendigkeit einer gesonderten Behandlung der einzelnen Städte, Branchen, Akford- und Zeittlöhne, ganz unmöglich sei, eine Benennung der Höhe der procentualen durchschnittlichen Lohnerhöhung im voraus zu bestimmen.

Nach dem Austausch dieser schriftlichen Erklärungen erbot sich der Hauptvorstand des „Adav“, seine Ortsvertreter zu beauftragen, ihre Angebote nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen und, wenn möglich, noch weitere Zugeständnisse im Rahmen einer durchschnittlichen fünfprozentigen Lohnerhöhung zu machen. Die auf dieser Grundlage zusammengestellten neuen Lohnsätze wurden den Vorständen der Gehilfenverbände überreicht, die sie dann ihren örtlichen Vertretern zur Prüfung aushändigten. Der Arbeitgeberverband betrachtete diese überreichten Lohnsätze, das sie als ihr äußerstes Angebot bezeichneten, als ein einheitliches Ganzes, das nur en bloc angenommen oder abgelehnt werden konnte. Nachweisbare Irrtümer, gleichviel ob zugunsten oder zuungunsten der Arbeitgeber, sollten erst nach der Annahme des Ultimatus beseitigt werden.

Nach der Prüfung dieses Ultimatus wurde von den Vertretern der drei Gehilfenorganisationen folgende Erklärung vereinbart, die dem Vorstand des „Adav“ überreicht wurde:

„Die Vertreter der drei Gehilfenorganisationen erklären, daß das gemachte Angebot der Arbeitgeber nicht in allen Punkten und für alle Orte genügt, so daß sie dasselbe en bloc nicht annehmen können.

Sollten die Arbeitgeber jedoch bereit sein, mit den Vertretern der einzelnen Orte auf der Grundlage der zuletzt gemachten Angebote in weitere Verhandlungen zu treten, so erklären sie sich dazu bereit.“

Darauf erklärte der Vorstand des „Adav“ die Verhandlungen als gescheitert. Am 1. März wird die Arbeit bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes in den Orten eingestellt, wo der Tarif gekündigt wurde und keine Einigung erfolgt ist. Die Streikenden verzichten für die erste Woche auf Unterstützung und die in Arbeit bleibenden männlichen Mitglieder haben ab 1. März 1912 bis auf weiteres doppelte Beiträge zu zahlen.

H. Stühmer.

Die Streiks in Dänemark.

Das staatliche statistische Bureau in Dänemark führt seit dem Jahre 1897 eine fortlaufende Statistik über die Streiks und Aussperrungen in diesem Lande. Diese Statistik erstreckt sich nunmehr also über 15 Jahre, und einige Hauptziffern sind nicht ohne Interesse. Demnach sind während der Jahre 1897—1910 1238 Arbeitseinstellungen festgestellt worden, auf jeden 4. Tag entfällt eine Arbeitseinstellung.